ERLÄUTERUNGSBERICHT Teilbebauungsplan "Hauptstraße 82 (1. Revision)"

I. PRÄAMBEL

Im Jahr 2016 wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See ein Teilbebauungsplan für den Ausbau der örtlichen Raiffeisenbank erlassen. Als **Anlass** und Ziel der Planung wurde damals folgendes definiert (Raumordnungsfachliche Begründung der Festlegungen): "Der vorliegende Teilbebauungsplan sieht eine erhöhte Ausnutzung des Baugrundstückes vor. Die städtebauliche Entscheidung einer kompakten und konzentrierten Bauweise fundiert, ausgehend von der bestehenden baulichen Situation des Baugrundstückes und des Umfeldes, auf der Absicht einer rationaleren und optimaleren Nutzung des einer kompakten städtebaulichen Entwicklung ohne Zersiedelung der Ortschaft. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass bereits jetzt die bauliche Ausnutzung des betrachteten Grundstückes, aber auch jene mehrerer Nachbargrundstücke weit über der derzeit erlaubten liegt."

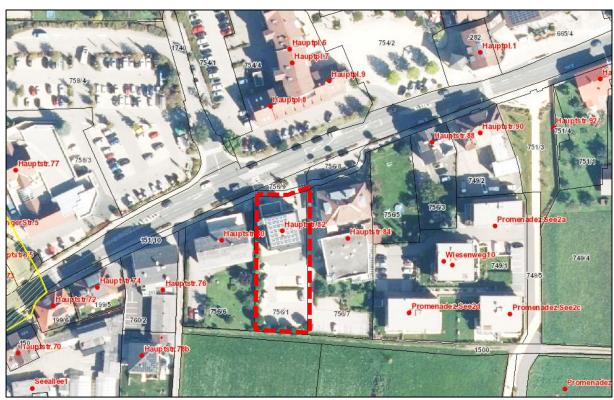


Abbildung 1: Verortung des Planungsraumes (Quelle: KAGIS)

Inzwischen wurde der Standort ausgebaut und die Raiffeisenbank Millstätter See beabsichtigt nun den bestehenden Parkplatz südlich des Bankgebäudes umzugestalten. So sollen die Stellplatzanzahl auf 30 erhöht und Solar-Carports errichtet werden. Die Photovoltaikanlage auf den Dächern der Carports soll mit einer

LWK ZT-GmbH Seite 1

Leistung von rund 100 kWp den Strombedarf des Gebäudes zu einem Großteil decken.

Aufgrund der Bestimmungen im rechtskräftigen Teilbebauungsplan ist die Errichtung der Carports derzeit jedoch nicht im geplanten Ausmaß möglich. Mit der **Bebauungszone IV** wurde laut dem Erläuterungsbericht "für kleinere Bauwerke wie Carports" eine explizites Baufeld definiert. Die Abstandsflächen zu den Grundgrenzen wurden dabei mit 5 m definiert. Da die Baulinien von den Carports nicht überschritten werden dürften, wäre eine effiziente Ausnutzung der Fläche nicht möglich. Das Baufeld 4 soll für eingeschoßige Gebäude wie z.B. Garagen erhalten bleiben, bauliche Anlagen wie Überdachungen für Stellplätze sollen jedoch auch außerhalb der Baulinien errichtet werden dürfen.

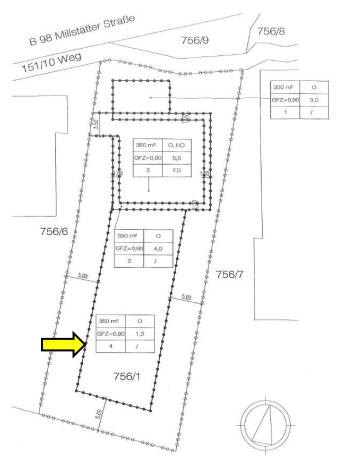


Abbildung 2: Rechtsplan 2016 (Quelle: Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See)

Ziel ist es daher den § 8 abzuändern. Der Absatz 1 wird an die Bestimmungen des K-ROG 2021 angepasst und die Wortfolge "und bauliche Anlagen" entfernt. Beim Absatz 2 wird die Wortfolge "sowie Carports und offene Parkplatzüberdachungen" eingefügt. Die restlichen Bebauungsbedingungen sowie der Rechtsplan bleiben von der Revision unberührt. Eine generelle Anpassung an die Bestimmungen des K-ROG 2021 wird aus Gründen der Effizienz aktuell nicht durchgeführt.

LWK ZT-GmbH Seite 2

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung Nr. 01/2024

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Datum:

Donnerstag, 14. März 2024

Dauer:

18:30 bis 21:10 Uhr

Ort:

Kulturhaus Seeboden - Kleiner Saal

Anwesend:

Bgm. Schäfauer Thomas

1. Vbgm. Bodner Ino

2. Vbgm. Ing. Kapeller Hans

GR Czubacha Anton GR-Ersatzm. Koch Georg

GRin Eichholzer Carolin

GR Goja Philipp **GV** Grasser Thomas GV Grechenig Roman GRin Grießer Evelyn **GR Gruber Horst**

GR-Ersatzm. Hofmann Horst

GR Ing. Koch Franz

GRin-Ersatzm. Eichholzer Doris

GR Moser Bernd

GR-Ersatzm. Unterlerchner Hans

GR Ing. Pucher Christopher, MSc

GR Mag. Russek Bernhard GR Sachs-Ortner Martin GR Sachs-Ortner Wolfgang

GR-Ersatzm. Robin Werner

GR Tölderer Roland

GR Ing. Tölderer Wolfgang

GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern Markus

GR Wandling Herwig GRin DI Wiedl Melanie GV Zwischenberger Horst

entschuldigt:

beratend:

GR Lax Christian

GVin Preiml Vanessa

GR Stranig Bernd GR DI Jeßner Dominik

GR Egger Markus

BALin Mag.a Kammersberger Astrid

AT Ing. Steiner Johann

DI DI (FH) Frohnwieser Mario

FVin Kuttin Susanne

Vorsitzender

Ersatz für GR Egger Markus

Ersatz für GR DI Jeßner Dominik

Ersatz für GR Lax Christian

Ersatz für GVin Preiml Vanessa

Ersatz für GR Stranig Bernd

Terminkollision

Terminkollision

Krank

Terminkollision

Terminkollision

Schriftführerin: Altersberger Cordula

Amtsleiter: Mag. (FH) Possegger Josef

Die heutige Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 07.03.2024 unter Bekanntgabe des Datums, des Beginns, des Ortes sowie nachfolgender Tagesordnung mittels E-Mail an die von den GR-Mitgliedern bekannt gegebenen Adressen einberufen. Die Sendebestätigungen liegen vor.

Tagesordnung:

01. Eröffnung – Begrüßung

02. Beschlussfähigkeit

03. Niederschriftfertiger - Bestellung

04. Tagesordnung - Genehmigung

14. TBP "Hauptstraße 82" - Beschluss

Die Einladung mit den Tagesordnungspunkten wurde in der Zeit vom 07.03.2024 bis 14.03.2024 an der Amtstafel der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See kundgemacht. In der Einladung wurde darauf hingewiesen, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde abgehalten wird.

Im Gemeindeamt sind keine Anfragen für die Fragestunde eingelangt. Daher kann diese entfallen.

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Schäfauer als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Christian Lax ist heute zur Sitzung terminlich verhindert und wird von Frau Doris Eichholzer vertreten. Frau Doris Eichholzer wird heute angelobt. Der Bürgermeister ersucht daher die Mitglieder des Gemeinderates und alle im Sitzungsraum Anwesenden sich zu erheben und führt die Angelobung durch. Er verliest die Angelobungsformel, die wie folgt lautet:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteilisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

Frau Doris Eichholzer legt mit den Worten "Ich gelobe" das vorher verlesene Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

Herr Bürgermeister Schäfauer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger - Bestellung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmenzählern werden GR Moser Bernd und GR Mag. Bernhard Russek bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung - Genehmigung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

TOP 09. VO Parkgebühren wird zur nochmaligen Vorberatung im Finanzausschuss und Gemeindevorstand abgesetzt.

TOP 17. TBP "Am Rain" – Beschluss wird auf Grund noch zu behandelnder Einwendungen abgesetzt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

14. TBP "Hauptstraße 82" - Beschluss

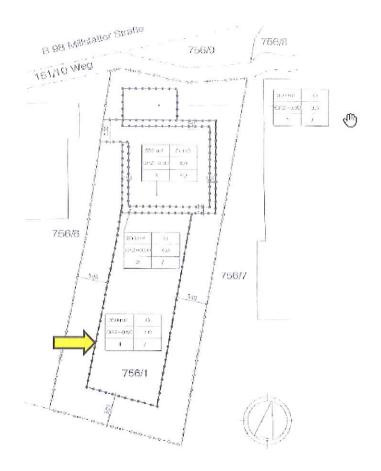
Vortrag GV Grasser:

Der TBP Hauptstraße 82 – RAIBA (1. Revision) umfasst das Grundstück 756/1 KG 73212 Seeboden.

Diese vom Büro LWK erstellte Änderung (Revision) des TBP wurde entsprechend kundgemacht, die 8-wöchige Kundmachungsfrist endete am 12.03.2024. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Fr. DI Harz, AKL Abt. 15 – Fachliche Raumordnung - hat aus raumordnungsfachlicher Sicht dem TBP zugestimmt.

Im Wesentlichen betrifft die Änderung nur einen schriftlichen Teil im Hinblick auf die bestehenden Baulinien. Konkret wurden nunmehr auch Carports und offene Parkplatzüberdachungen von der Einhaltung der Baulinien ausgenommen. Für derartige baulichen Anlagen gelten jetzt im Hinblick auf Abstandsregelungen die Kärntner Bauvorschriften. Dadurch wird am bestehenden Parkplatz südlich des RAIBA-Gebäudes die Herstellung einer größeren Carportanlage mit PV-Dach ermöglicht.



Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Dem TBP Hauptstraße 82 – RAIBA (1. Revision) wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Der TBP Hauptstraße 82 - RAIBA (1. Revision) ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 05.

F. d. R. d. A.